

KINDERSCHUTZKONZEPT TV STETTEN



Einleitung

Trainer*innen und Übungsleitende sind für viele junge Sportler*innen ein Vorbild. Diese Vorbildfunktion müssen sie auch wahrnehmen. Gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen sind sie verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen im Sportverein vor jeglicher Gewalt zu schützen, egal ob diese sexualisierter, körperlicher oder psychischer Natur ist.

Jede*r siebte Erwachsene in Deutschland hat sexuelle Gewalt in ihrer/ seiner Kindheit und Jugend erlitten. Die Täter*innen kommen meist aus dem direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, sind gesellschaftlich gut integriert, nett, hilfsbereit und freundlich.

Der TV Stetten hat aus dieser besonderen Verantwortung ein Präventionskonzept erarbeitet, um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen und alle verantwortlichen Personen – ob Trainer*in oder Vorstand für den Kinderschutz zu sensibilisieren.

Inhalt dieses Präventionskonzept ist

- Definition von Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Handlungsanweisungen für alle im Verein Tätigen
- Wissen und Handlungskompetenz zu vermitteln/ Schulungen
- Ehrencodex für alle im Verein Tätigen
- Selbstverpflichtung
- Kinderschutzbeauftragte
- Weitere Ansprechpartner

Das Kinderschutzkonzept wurde in der Ausschuttsitzung am 18.09.2023 verabschiedet und in der Mitgliederversammlung 2024 vorgestellt.

Das Kinderschutzkonzept ist bindend für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitende des TV Stetten.

Definition von Gewalt



Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des/der Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt. (Definition BKSF)

1. Handlungsanweisungen für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen überschreiten.

Kinder und Jugendliche haben das Recht „Nein“ zu sagen. Die Trainer*innen stärken Kinder und Jugendliche darin, Grenzverletzungen zu artikulieren. Ein „Nein“ eines Kindes oder Jugendlichen darf niemals zu Sanktionen oder zu Nichtberücksichtigung für den Wettbewerb führen. Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse und Anliegen ernst genommen werden, setzen sich für ihre Rechte ein und entwickeln Selbstvertrauen.

Das Training bzw. die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen führt immer wieder zu unvorhergesehenen Situationen und bedarf der spontanen Reaktion des/ der Trainer*in. Die Handlungsanweisungen (Empfehlungen) sollen dabei helfen, zum einen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zum anderen Unsicherheiten zu thematisieren. In der Anlage 1 ist der Verhaltensleitfaden für alle Mitarbeitende des TV Stetten aufgeführt.

Ebenso in der Anlage 1 ist ein Ablaufschema dargestellt, wie Trainer*innen oder andere handelnde Personen im TV Stetten bei einem tatsächlichen Fall oder Verdachtsfall von Grenzüberschreitungen handeln können.

2. Wissen und Handlungskompetenzen/ Schulungen

Alle ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende des TV Stetten haben an der Schulung der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt des Landratsamtes teilzunehmen. Alle Mitarbeitende werden motiviert, Schulungen und Fortbildungen des Württembergischen Sportbundes oder vergleichbarer Fortbildungsanbieter zu besuchen. Darüber hinaus stellt der Verein seinen Trainer*innen Informationsmaterial zur Verfügung.

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig in den Abteilungen unter Teilnahme der Kinderschutzbeauftragten thematisiert. Die Jugendsprecher*innen als Vertreter*innen der Kinder und Jugendlichen sind Mitglied des Vereinsausschusses und werden in Entscheidungen miteinbezogen und haben Stimmrecht.

3. Neue Mitarbeitende

Mit neuen Trainer*innen wird das Kinderschutzkonzept besprochen. Bei Zweifeln an der Motivation des/ der neuen Trainer*in wird mit Erlaubnis der betroffenen Person Erkundigungen bei dem früheren Verein eingeholt. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, ist der/die Trainer*in nicht einzustellen.

4. Ehrencodex

Alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende bestätigen mit ihrer Unterschrift den Ehrencodex des TV Stetten (Anlage 2).

5. Selbstverpflichtung

Vor der Aufnahme der Tätigkeit hat jede*r Trainer*in die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben (Anlage 3) und dem Verein ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

6. Informationen für Eltern

Eltern erhalten mit dem Aufnahmeantrag ihres Kindes das Kinderschutzkonzept des TV Stetten.

Die Trainer*innen sind die Ansprechpartner*innen für die Eltern. Die Trainer*innen informieren die Eltern über besondere Vorkommnisse und arbeiten transparent.

7. Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten des TV Stetten sind die Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen, für Trainer*innen, Vorstand und Eltern.

Die Kinderschutzbeauftragten arbeiten absolut vertraulich. Sie unterstehen nicht dem Vorstand und sind nicht weisungsgebunden. Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden, welche Schritte eingeleitet werden.

8. Ansprechpartner*innen

Kinderschutzbeauftragte des TV Stetten:

Die aktuellen Ansprechpartner sind auf der Homepage bei Kinderschutz aufgeführt

Externe Ansprechpartner:

- Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt
Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen
anlaufstelleqsg@rems-murr-kreis.de
07151/ 501-1496

Die Anlagen sind zum Download bereit gestellt.

Anlage 1 :Verhaltensleitfaden

Anlage 2 : Ehrencodex des TV Stetten

Anlage 3 : Selbstverpflichtungserklärung